



## Schulordnung der Montessori-Sekundarschule Wetterau (MSW)



### VORWORT

Wir, die Schülerinnen und Schüler, Eltern und Pädagogen der Montessori-Sekundarschule Wetterau (MSW), haben Regeln für unser gemeinsames Leben und Arbeiten erarbeitet.

Diese Regeln geben uns eine feste Orientierung und sollen uns helfen, eine wertschätzende und von Vertrauen geprägte Lernumgebung zu gestalten.

Es soll erreicht werden, dass sich alle in der Schule wohl fühlen, mit Spaß arbeiten, lernen und lehren können.

Es finden regelmäßige, wöchentliche Gesprächskreise in allen Klassen statt (Klassenstunde/UE; Community Meeting/AC).

Themen, die für die gesamte Schulgemeinschaft von Bedeutung sind, werden von den KlassensprecherInnen in die Schülervertretung unserer Schule eingebracht.

Die Schule ist auf das Engagement Aller angewiesen. Es sind Menschen mit ganz unterschiedlichen Charakteren an unserer Schule, was stets die Integration in die Schulgemeinschaft voraussetzt.

Freiheit ist wichtig, dies bedeutet aber für uns nicht, dass jeder macht, was er will. Wir sind uns einig, dass wir nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten haben.

Daher verpflichten wir uns, die auf den folgenden Seiten aufgeführten Regeln umzusetzen und zu beachten.

Neben dieser Schulordnung gelten die Regelkataloge der Klassen.



## UMGANG MITEINANDER

Unser Schulleben kann nur mit der Bereitschaft Aller zu verantwortlichem sozialem Handeln gelingen. Dies erfordert gegenseitige Rücksichtnahme und Respekt, Toleranz, Achtung der Würde des Anderen, Gerechtigkeit und Solidarität.

Deshalb

- **respektieren** wir einander und pflegen einen freundlichen Umgangston,
- gehen wir hilfsbereit, rücksichtsvoll und ehrlich miteinander um,
- besprechen wir Probleme miteinander und versuchen, Konflikte im Gespräch zu klären und gerecht zu lösen,
- versuchen wir, die Besonderheiten anderer zu verstehen und anzuerkennen,
- achten wir Privat- und Gemeinschaftseigentum.

Alle Regeln beruhen letztlich auf dem Grundsatz „Respect yourself - Respect the others - Respect the materials“.

Es ist für uns daher zwingend, dass wir sowohl in der Schule als auch auf dem Schulweg **verzichten**

- auf jegliche Art von **körperlicher Gewalt** (z.B. Schlagen, Treten, Boxen, Rempeln, Stoßen usw.),
- jegliche Art von **verbaler Gewalt** (z.B. Beleidigungen, Provokationen, sexistische und rassistische Äußerungen usw.),
- auf jegliche Art von **seelischer Gewalt** (z.B. Diskriminierungen, Mobbing usw.).

## VERHALTEN IM UNTERRICHT

Es besteht Schulpflicht. Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht und sind gut vorbereitet.

Jedes Fehlen muss bis 8.15 Uhr von den Erziehungsberechtigten im Sekretariat entschuldigt werden.

Den Anordnungen des Lehrpersonals ist Folge zu leisten.

## VERHALTEN IN PAUSEN

Nach Erledigung aller "Mittagessen-Dienste" gehen wir in die Pause.

Den Anweisungen der Pausenaufsichten ist Folge zu leisten.

Der Teichrand (im Winter das Eis) darf nicht betreten und es dürfen keine Steine oder andere Gegenstände hineingeworfen werden. Das Baden im Teich ist nicht gestattet.



Vom Pausenkistendienst können Pausenspiele ausgeliehen werden und sind vor Pausenende zurückzubringen. Bei den Pausenspielen darf niemand behindert oder verletzt werden. Sollte doch einmal etwas passieren, wird die Aufsicht informiert und wir entschuldigen uns.

Mit Ausnahme von Skateboards dürfen wir keine Fahrgeräte mit Rollen benutzen. Wir müssen Schutzkleidung tragen (Ausnahme: schriftliches Einverständnis der Erziehungsberechtigten).

Den Basketballkorb dürfen nur Pädagogen in der Höhe verstellen. Wir hängen uns nicht an den Korb.

Bis 13.00 Uhr haben die UE-SchülerInnen ein Vorrecht auf die Nutzung des Ballspielfeldes und des Basketballkorbes, erst danach sind die AC-SchülerInnen berechtigt.

## VERHALTEN IM SCHULALLTAG

Erwachsene an der MSW sind verantwortlich für das Funktionieren des Schulalltags und gestalten den notwendigen Rahmen. Ein gelingender Schulalltag bedarf verantwortungsbewusster und kooperationsbereiter SchülerInnen, die sich an den gemeinschaftsfördernden Regelkatalog halten. Dazu gehören u.a.:

- Pünktlichkeit
- Umsetzen von Aufträgen und Aufforderungen von Erwachsenen
- SchülerInnen tragen in Form von Gruppendiensten Sorge dafür, dass Unterrichtsräume, Toiletten und Mensa ordentlich hinterlassen werden.
- Ganztägiger Verbleib auf dem Schulgelände
- Pausengestaltung zwecks Erholen und Essen, ohne andere zu stören oder zu gefährden
- Pausenaufenthalt auf dem Außengelände, AC-Schüler auch in der Cafeteria
- Tragen von angemessener Kleidung (nicht sexuell aufdringlich, unpolitisch, zivil, nicht Gewalt verherrlichend sowie dem Wetter angemessen; keine Kopfbedeckung (mit Ausnahme religiöser Gründe) im Schulgebäude )
- Verschließen von ausgeschalteten elektronischen Geräten im Spind (AC) bzw. im Rucksack (UE) bis zum Schulende
- Einhalten der Verbote von Rauchen, Kaugummikauen, Werfen oder Schießen mit Gegenständen (z.B. Steine, Zapfen, Schneebälle.....)
- Tragen von Indoor-Schuhen im Schulgebäude

Aushang und Verteilung von Informations- und Druckerzeugnissen auf dem Schulgelände bedürfen der Genehmigung der Schulleitung.



## KONSEQUENZEN BEI NICHTBEACHTUNG DER SCHULORDNUNG

Zeitweise Wegnahme von Gegenständen, die den Unterricht oder die Ordnung der Schule stören oder stören könnten. Rückgabe erfolgt frühestens am darauffolgenden Schultag, nachdem die Eltern die Kenntnisnahme schriftlich bestätigt haben.

Beschädigungen von Eigentum oder Materialien sind zu ersetzen.

### Beispiele für pädagogische

#### Maßnahmen:

- Gespräch mit SchülerInnen durch die Klassenlehrkraft bzw. Schulleitung (ggf. schriftliche Info an Eltern)
- Gespräch mit SchülerInnen und den Erziehungsberechtigten durch die Klassenlehrkraft bzw. die Schulleitung
- mündliche oder schriftliche Ermahnung durch die Schulleitung
- Separieren der SchülerInnen im Unterricht und/oder der Pause
- Nachholen schuldhaft versäumten Unterrichts
- Beauftragung mit besonderen Aufgaben zur Wiedergutmachung oder Reflexion, (z.B.: Ableistung von Sozialdiensten, Schreiben eines Aufsatzes zu dem Thema, Teilnahme an Streitschlichtungsgesprächen).

#### - **Ordnungsmaßnahmen:**

- Ausschluss vom Unterricht für den Rest des Schultages bzw. für mehrere Schultage
- Ausschluss von besonderen Klassen- oder Schulveranstaltungen
- Androhung des Schulverweises
- Schulverweis

(Stand Mai 2018)